

# Hausfreizeit

**Für 8 bis 14-Jährige**

Vom 09.08.2025 – 16.08.2025

**Liebe Eltern, liebe Kinder,**

vom **09.08. bis zum 16.08.2025** werden wir für 8 Tage in das Adventure Center Neunkirchen fahren. Dieses liegt im Rhein-Sieg-Kreis in direkter Nähe zu Köln.

Während der Freizeit werden wir gemeinsam mit den Kindern viel erleben. Neben Geländespielen, Nachtwanderungen und diversen Ausflügen, wird unter anderem auch gebastelt und gesungen.

Das Haus selbst lädt mit weitläufigem Außengelände mit eigener Sporthalle und einem Minigolf Platz zum Spaß haben ein. Freibad und Hallenbad befinden sich in erreichbarer Nähe für das Badevergnügen bei gutem, sowie bei schlechtem Wetter.

Damit Sie detaillierte Informationen zum Ablauf und zur Organisation der Freizeit erhalten und die Kinder die Gelegenheit bekommen, sich kennenzulernen, veranstalten wir einen Informations-Nachmittag, zu dem Sie nach der Anmeldung eingeladen werden.

Die **Teilnahme** an der Freizeit kostet **230 €** pro Kind. Bei der Anmeldung von Geschwisterkindern wird dem zweiten Kind ein Rabatt von 15 € gewährt, für das erste Kind muss jedoch der volle Betrag gezahlt werden.

Die ausgefüllte Anmeldung geben Sie bitte im Pfarrbüro (Kolpingstr. 2) ab. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst durch die Abgabe des schriftlich ausgefüllten Formulars, sowie der Betragsüberweisung gültig ist.

Die Anmeldung findet online statt, bitte füllen Sie Formular aus und folgen Sie den weiteren Anweisungen:

[https://docs.google.com/forms/d/1jAgugLwfKeAf\\_R68mbfWJcztDH4IY7REnXc8GPPEq9A/edit](https://docs.google.com/forms/d/1jAgugLwfKeAf_R68mbfWJcztDH4IY7REnXc8GPPEq9A/edit)

**Nehmen Sie bitte unbedingt die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen und Hinweise zur Hausfreizeit 2025 zur Kenntnis!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Ihr Betreuerteam der Hausfreizeit 2025

**Bankverbindung:**

Pfarrgemeinde St. Theresa

IBAN: DE25510500150213125115

Die Teilnahme soll nicht an finanziellen Problemen scheitern, dafür finden wir eine Lösung. Sollten Sie die Teilnahmekosten also nicht bezahlen können, wenden Sie sich bitte an uns.

**Verwendungszweck:**

Hausfreizeit + Name des Kindes

**Ansprechperson:**

**Nicole Pelka**

0 176 52046244

**Oder über unsere Email-Adresse:**

[Hausfreizeit2022@outlook.de](mailto:Hausfreizeit2022@outlook.de)

**Sollten Sie uns per E-Mail kontaktieren, beachten Sie bitte, dass Sie keine personenbezogenen Daten (Geburtsdaten, Krankheiten, etc.) erwähnen.**

## **Teilnahmebedingungen für die Hausfreizeit der KJG Hochheim**

### **Vorwort**

Der Veranstalter der Hausfreizeit ist die Katholische Pfarrgemeinde St. Teresa am Main zusammen mit der Katholischen Jungen Gemeinde Hochheim (im folgenden KJG Hochheim).

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Jugendorganisation und kein Reiseunternehmen sind. Wir sind gemeinnützig und bieten die Hausfreizeit nicht gewinnorientiert an. Wir bemühen uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmenden.

Daher legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es werden Ihnen im Nachfolgenden Hinweise und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Die Teilnahmebedingungen sind als individualvertragliche Regelungen anzusehen, ergänzend finden die einschlägigen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB Anwendung.

### **Zustandekommen des Vertrags**

Dieser Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die aufschiebende Bedingung (fristgerechter Zahlungseingang und Abgabe der schriftlichen Hausfreizeit-Anmeldung im Pfarrbüro Hochheim) durch die Vertragspartner erfüllt sind. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von der anderen Seite schriftlich bestätigt worden sind.

Haftungsansprüche, die sich vor Vertragsschluss ergeben können, werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der vorvertraglichen Haftung behandelt. Durch die Anmeldung in der Online-Maske wird lediglich ein Angebot des gesetzlichen Vertreters der bzw. des Teilnehmenden abgegeben, die Konditionen des Veranstalters anzunehmen. Die Annahme des Angebots durch die Veranstalter selbst wird im Moment des Zahlungseingangs konkludent erklärt.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular der KJG Hochheim ([www.kjg-hochheim.de](http://www.kjg-hochheim.de)). Im Anschluss wird ein Anmeldeformular per Mail zugeschickt, dieses muss unterschrieben im Pfarrbüro (Kolpingstraße 2 in 65239 Hochheim) abgegeben werden. Mündliche Anmeldungen sowie Vorreservierungen können nicht vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Online-Anmeldung berücksichtigt.

Hierbei wird die Anmeldung nur gültig, wenn der Teilnehmerbeitrag innerhalb von 14 Tagen auf das o.g. Konto eingeht. Als aufschiebende Bedingung des Vertragsabschlusses gilt somit der fristgerechte Zahlungseingang, vgl. Zahlungsinformation.

Da die Teilnehmenden unserer Hausfreizeit minderjährig sind, erfolgt die Anmeldung immer durch den Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmenden den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams Folge leisten werden.

Wir behalten uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen, sollten dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrags sowie ggf. zu Regressansprüche unsererseits führen.

## Zahlungsinformation

Mit Zustellung der Anmeldung wird der Teilnahmebetrag innerhalb von zwei Wochen in voller Höhe fällig.

Sollten wir den Eingang der Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung (dies erfolgt automatisch per E-Mail) auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelde jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten zu zahlen sein.

Sollten die Reiseunterlagen (Anmeldebestätigung, Informationsschreiben etc.) dem Anmelde wider Erwarten nicht spätestens 3 Tage nach Online-Anmeldung zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Die **Teilnahme** an der Freizeit kostet **230 €** pro Kind. Bei der Anmeldung von Geschwisterkindern wird dem zweiten Kind ein Rabatt von 15 € gewährt, für das erste Kind muss jedoch der volle Betrag gezahlt werden.

Der Teilnahmebeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Pfarrgemeinde St. Teresa am Main
IBAN	DE25 5105 0015 0213 1251 15
BIC	NASSDE55XXX
Bank	Nassauische Sparkasse
Verwendungszweck	Vor- und Nachname des Kindes; Hausfreizeit 2025

## **Reiserücktritt**

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter räumt Ihnen ein außerordentliches Rücktrittsrecht bei voller Kostenerstattung ein, dieses erlischt einen Tag nach dem Informationsnachmittag.

Eine im Ausnahmefall spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

## **Rücktritt seitens des Veranstalters**

Wir behalten uns das Recht vor, die Hausfreizeit bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhalten die Teilnehmenden dann in voller Höhe zurück.

## **Freizeitdurchführung**

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheins sind.

Für Fahrten im Rahmen der Hausfreizeit (z. B. Arztbesuch) werden Privat-PKWs verwendet.

## **Ausschluss von der Teilnahme**

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen die Hausfreizeitregeln, haben die Gruppenleiter das Recht, den Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Hausfreizeit auszuschließen. Dazu gehören besonders Straftaten, die gegen das deutsche Recht verstoßen (z. B. Drogenkonsum/-besitz, Körperverletzung, Sachbeschädigung). Der Teilnehmer wird in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten von der Hausfreizeit abgeholt. Die Entscheidung über einen Ausschluss treffen das Gruppenleiterteam. Dabei ist zu beachten, dass die KJG Hochheim stark darauf bedacht ist, Missstände im sozialen Gefüge während der Hausfreizeit zu schlichten und den Ausschluss eines Teilnehmers aus der Hausfreizeit sofern möglich zu umgehen.

## **Haftung**

Der Veranstalter beschränkt die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind auf das Dreifache des Teilnahmebeitrages. Für den Fall des frühzeitigen Abbruchs der Hausfreizeit aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmer übernimmt die KJG Hochheim keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

## **Ansprüche und Verjährung**

Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegenüber dem Veranstalter verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vorgesehenen Rückreisedatums.

## **Datenschutz**

Die in der Online-Anmeldung erhobenen Daten werden ein Jahr nach der Hausfreizeit zu statistischen Zwecken anonymisiert.

## Bildrechte

Fotos und Videos sind eine gute Möglichkeit, Erinnerungen an die Hausfreizeit lange lebendig zu halten und bietet Ihnen als Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Eindrücke aus der Hausfreizeit zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der überwiegende Großteil der Erziehungsberechtigten und Kinder sich Fotos und Videos aus der Zeit wünscht. Aus diesem Grund sehen wir dies als Teil unseres Auftrags und haben in der KjG Hochheim Medienbeauftragte, die sich um die fachmännische Erstellung und Bearbeitung von Bild- und Videodateien kümmern.

Selbstverständlich achten die Medienbeauftragten beim Aufnehmen, Sortieren und Bearbeiten der Bilder und Videoszenen ganz besonders auf das Kindeswohl. Somit soll ausgeschlossen werden, dass Bild- oder Videodateien, die einem Abgebildeten peinlich oder in anderer Weise unangenehm sind, verbreitet werden.

1. Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten stimmen der Aufnahme von Bild- und Videodateien während des Zeltlagers zu.
2. Die Bild- und Videodateien werden von den Medienbeauftragten gespeichert. Die Medienbeauftragten sowie das Orgateam haben Zugriff auf die Dateien.
3. Des Weiteren stimmen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten der Speicherung und Verwendung der Bild- und Videodateien zu folgenden Zwecken zu:
  - a. Veröffentlichung (Zeigen der Bilder und des Films) im Rahmen des Vor/ Nachtreffens
  - b. Verbreitung der Bilder über eine Cloud oder einen Datenträger an alle Teilnehmer bzw. Deren Erziehungsberechtigten
  - c. Veröffentlichung der Dateien auf der Homepage der KjG Hochheim (<https://kjg-hochheim.de>)
  - d. Verbreitung der Bilder auf Flyern und anderen Printmaterialien der KjG Hochheim
  - e. Veröffentlichung von Bilddateien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der KjG Hochheim in Digital- und Printmedien (beispielsweise für Artikel in lokaler Zeitung)
  - f. Veröffentlichung von Bilddateien auf der Facebook Seite der KjG Hochheim ([www.facebook.com](http://www.facebook.com))
  - g. Veröffentlichung von Bilddateien auf der Instagram Seite der Hausfreizeit ([hausfreizeit.kjg.hochheim](https://www.instagram.com/hausfreizeit.kjg.hochheim))

Bitte beachten Sie zu Punkt f. Die Datenschutzerklärung von Facebook (<https://de-de.facebook.com/privacy/policy/>) sowie die Nutzungsbedingungen (<https://de-de.facebook.com/legal/terms/>)

Sie können den Unterpunkten c.-g. Von (3) widersprechen. Die Angaben der Onlineanmeldung werden berücksichtigt. Sie können jederzeit weiteren Punkten widersprechen oder Ihren Widerspruch zurückziehen. Ihr Widerspruch wird nicht rückwirkend wirksam, sondern erst ab dem Moment, in dem Sie ihn an uns senden.

## Gesundheitszustand, Arztbesuch

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes auf dem Anmeldebogen alle Ihnen bekannten Krankheiten, Allergien, Behinderungen, chronische Beschwerden oder sonstige Beeinträchtigungen zu vermerken, an denen Ihr Kind leidet, damit wir diese während der Freizeit bei der Betreuung berücksichtigen können.

Kinder, die bei Fahrtantritt unter einer ansteckenden Krankheit leiden, können nicht mitgenommen werden. Sie sind verpflichtet uns dies zum Schutz der anderen Jugendlichen unverzüglich mitzuteilen.

Arzneimittel werden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt wurde, nur in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers verabreicht, außer sie wurden bei der Abfahrt mitgegeben und sind in der Anmeldung vermerkt.

Einer Versorgung kleiner Schürf- und Schnittwunden (Reinigung, Wunddesinfektion und Verband) sowie das Entfernen von Zecken darf durch die Gruppenleiter erfolgen. Zeckenbisse werden dokumentiert und die Bögen den gesetzlichen Vertretern zusammen mit der Krankenkassenkarte und dem Impfausweis im Anschluss an die Hausfreizeit ausgehändigt.

Sollte während der Freizeit eine Verletzung entstehen oder eine Krankheit auftreten, in Folge derer ein Arztbesuch nötig wird, werden Sie umgehend darüber von den Betreuern/Gruppenleitern informiert. Der Veranstalter wird ggf. die Rechnungsbeträge bei einem Arzt- oder Krankenhausbesuch vorlegen.

Sollte keiner der gesetzlichen Vertreter im Ernstfall (z. B. Bei einem medizinischen Notfall) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein oder ein Zeitverzug nicht vertretbar erscheinen, dürfen alle erforderlichen, von einem Arzt vor Ort für dringend erachteten ärztlichen Maßnahmen, einschließlich dringender Operationen, vorgenommen bzw. Veranlasst werden.

## **Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers ist außerdem mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der Teilnehmer darf an der Hausfreizeit der KJG Hochheim teilnehmen. Diese Erlaubnis gilt auch für alle Aktionen wie z. B. Schwimmen, Sport, Nachtwanderung, Ausflüge usw. Die Aufsicht während der Freizeit wird von unseren Gruppenleitern ausgeübt.
2. Der gesetzliche Vertreter ist sich bewusst, dass der Teilnehmer trotz bestmöglicher Betreuung nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden kann (z. B. Nacht in den Zimmern). Der Teilnehmer darf sich im Haus und in der unmittelbaren Umgebung in kleinen Gruppen ohne Aufsicht frei bewegen. Der Teilnehmer ist mit den Verkehrsregeln so vertraut, dass er sich im Straßenverkehr sicher verhält.
3. Der Teilnehmer wurde durch die gesetzlichen Vertreter unterrichtet, den Weisungen des Orga-Teams bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Etwaige Gegebenheiten, die den Aufsichtführenden Personen zur Ausübung der Aufsichtspflicht bekannt sein sollten, werden dem Leistungsteam schriftlich mitgeteilt. Absprachen, die nicht schriftlich vorliegen, haben keine Gültigkeit.

## **Salvatorische Klausel**

1. Sind Teile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.